

# WOLLBRANDSHAUSEN

## „ÜBER DEN HÖFEN“

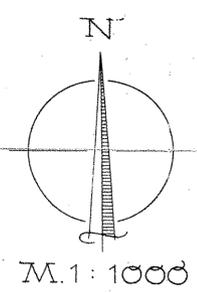
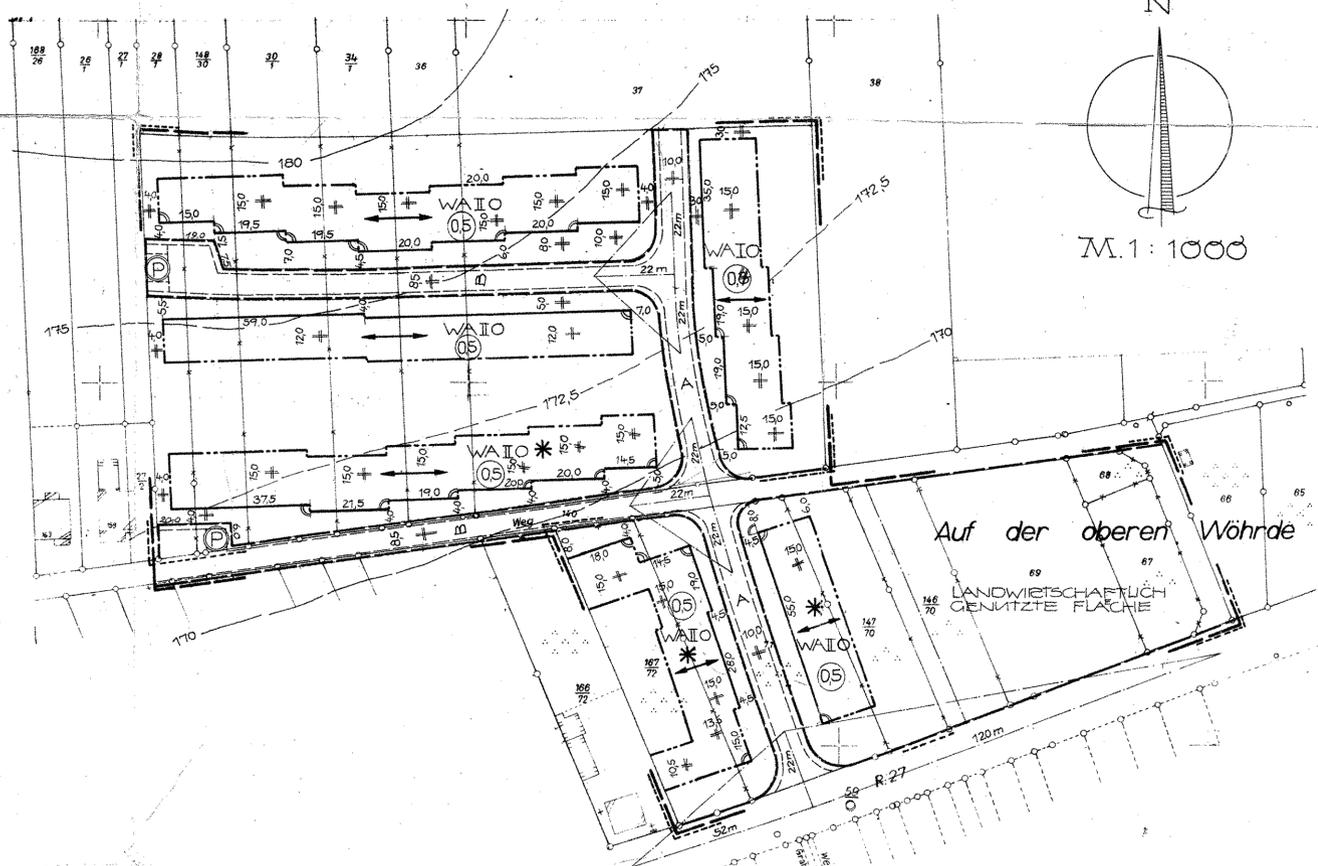
### BEBAUUNGSPLAN 2 NACH § 9 BBAUG UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG

GEMEINDE WOLLBRANDSHAUSEN  
KREIS DUDERSTADT HILDESHEIM  
REG.-BEZ.  
GEMARKUNG WOLLBRANDSHAUSEN  
KATASTERAMT DUDERSTADT  
FLUR 6 TLW

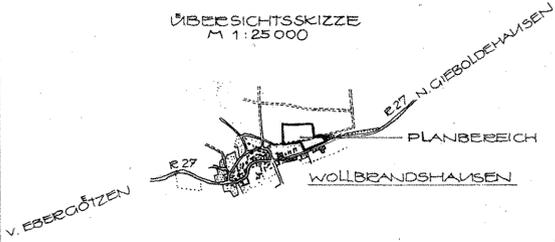
DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST UNTER DEN BEDINGUNGEN DER VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG VOM 14. 5. 1965 DURCH DAS KATASTERAMT GESTÄTTET WORDEN. ACTZ.

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN  
BESTANDTEILE DER PLANUNG SIND:  
BESTANDSKARTE  
BESTANDSVERZEICHNIS  
BEBAUUNGSPLAN

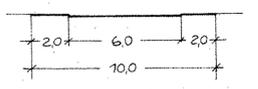
BEIGEFÜGT:  
BEGRÜNDUNG  
NACHRICHTLICH:  
AUFBÄUPLAN  
UMLEGUNGSKARTE



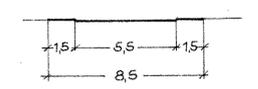
ÜBERSICHTSSKIZZE  
M 1:25 000



STRASSENPROFIL A  
M 1:200



STRASSENPROFIL B  
M 1:200



#### LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE:

- BEBAUUNG MIT GESCHOSSZAHL
- GRENZE DES PLANBEREICHS
- GRENZE DES UMLEGUNGSBEIETES
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- NUTZUNGSGRENZE
- GRABEN
- BÖSCHUNG
- HÖHENLINIEN ÜBER N.N.
- MAUER
- ZAUN
- HECKE
- GARTENLAND
- GRÜNLAND
- WALD

#### LEGENDE DER PLANUNG:

- Baulinie
- Baugrenze
- STRASSEN-UND FREIFLÄCHENGRENZE
- PRIVATE FREIFLÄCHE
- FUSSWEG
- FAHRBAHN
- ÖFFENTLICHE FREIFLÄCHE
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF
- I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)  
II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- O OFFENE BEBAUUNG
- G GESCHLOSSENE BEBAUUNG
- WS KLEINSIEDLUNGSBEIET  
WE KEINES WOHNBEIET  
WA ALLEM. WOHNBEIET
- 05 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
- 05 GRUNDFLÄCHENZAHLE
- 04 BAUMASSENZAHLE
- 04 BEGRENZUNG DER SICHTFLÄCHEN
- GEF-FAHR-UND LEITUNGSRECHT
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- FLURSTÜCKSGRENZE AUFZUHEBEN
- FLURSTÜCKSGRENZE NEU
- P PARKPLATZ

#### NACHWEIS DER WOHNHEITEN

ART DER BEBAUUNG	GESCHOSSZAHLE	ANZAHLE	WE
EINZELHÄUSER I		5	5
EINZELHÄUSER II		28	56
			61

61 WE : 2.5240 BRUTTOFLÄCHE = 24 WE/ha  
24 WE/ha : 3,5 EW/WE = 84 EW/ha

GARAGEN UND EINSTELLPLATZE SIND NICHT DARGESTELLT, DOCH AUF DEN GRUNDSTÜCKEN MÖGLICH.

ZULÄSSIG SIND EINFAMILIEN- UND ZWEIFAMILIENHÄUSER

DIE ZENTIMETER DER ABSTECCKUNGSMASSE SIND ÖRTLICH BEI DER ABSTECCKUNG ZU ERMITTELN.

DIE DARSTELLUNG VON VERSORCKUNGSLEITUNGEN SOWIE DIE PROJEKTIERUNG DIE GEPLANTEN STRASSEN ERFOLGT IN EINEM SONDERPLAN.

GARAGEN DÜRFEN INNERHALS DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN AUF DIE GRENZE GEBAUT WERDEN.

\*EINGESCHOSSIGE STALLE FÜR KLEINTIERHALTUNG SIND ALLGEMEIN ZULÄSSIG. (BNUTZVO § 15)

IN DEN ÜBRIGEN WOHNBEIETEN SIND EINGESCHOSSIGE STALLE FÜR KLEINTIERHALTUNG ALS AUSNAHME NACH § 4(3), 6 ZULÄSSIG.



DIE RICHTIGKEIT DER PLANUNGSUNTERLAGE IN VERKEHRSSACHS TECHNISCHER HINSICHT WIRD HIERMIT BE-SCHENIGT.  
Duderstadt 22. April 1966  
K.-H. KELLER ARCHITECT HANNOVER  
LOTHNINGERSTRASSE 15  
FERNRUUF: 82 25 30  
ORTSPLANER

ENTWURF BESCHLOSSEN AM 5.7.1965  
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST GEM. § 2(6) BBAUG ÖRTSBLICHLICH BE-KANNTEGEMACHT AM 24.7.1965  
Nehm als  
am 11.7.1966  
GEMEINDEDIREKT.

GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM - 9. März 1965  
noch mals als satzung beschlossen  
am 9. 11. 1966  
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 BBAUG

GENEHMIGUNG UND AUSLEGUNG ÖRTSBLICHLICH BEKANNTEGEMACHT AM

**Genehmigt**  
gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1963 (BGG I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage IHSBZ.30/3(2)  
Hildesheim, den 11. 2. 1967  
Bürgermeister  
GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDEDIREKTOR

